

Anhang zur Schlussbilanz 2020

Prötzel

Inhaltsverzeichnis

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen	2
2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.....	3
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz	3
3.1. Aktiva.....	3
3.2. Passiva.....	6
3.3. außerordentliches Ergebnis	9
4. Korrektur der Eröffnungsbilanz	9
5. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird	10
6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	10
7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	10
8. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	10
9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind	10
10. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	10
11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	10

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen

Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 17.10.2012 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 12 vom 01.12.2012 veröffentlicht.

Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, in der besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Im Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch erfolgte die Dokumentation der angewendeten sowie geänderten Bewertungsmethoden für alle Gemeinden zusammen.

Seit dem Buchungsjahr 2011 ist eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die Anlagenbuchhaltung zwingend vorgegeben. Damit ist eine lückenlose Übergabe in die KVV gewährleistet. Nichtmonetäre Anlagevermögenszugänge (Schenkungen, Zuordnungen) werden ebenfalls über die Anlagenbuchhaltung durch Verbuchen Anlagevermögen an sonstige Sonderposten direkt an die KVV übergeben.

Es können so genannte Pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Pool) gebildet werden, die materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000 € netto enthalten. In unserem Amt und seinen Gemeinden wurden diese WG gekennzeichnet als GWG, die Abschreibung beträgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf jeden Fall auch 20% über 5 Jahre beginnend vom 1.1. des jeweiligen Haushaltsjahres unabhängig vom Geschäftsbetrieb aber die Anlagen werden einzeln im jeweiligen Kostenträger aufgenommen, da dies so in der Planung vorgesehen ist und vom Programm so abgearbeitet wird.

Eine Abstimmung zwischen dem Ergebnis der Bilanz zum 31.12.2020 und der Anlagenübersicht erfolgte. Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und auch die dazugehörige Auflösung der Sonderposten erfolgen automatisch aus dem KVV in das Haushaltsprogramm. Einzelfälle, die im laufenden Jahr abgeschlossen werden, werden vorher einzeln übergeben.

Bei der Abstimmung zwischen den ausgewiesenen Abschreibungswerten des Haushaltsjahres 2020 aus dem Anlagenspiegel und der Werte der Ergebnisrechnung im Bereich der Abschreibungen wurden keine Differenzen festgestellt, somit kann von einer vollständigen Übernahme ausgegangen werden.

Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren fanden im Amt Barnim-Oderbruch und seinen Gemeinden nicht statt.

Auch auf eine Gruppenbewertung wurde verzichtet, weil diese in erster Linie auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens anzuwenden ist und Vorräte in der Bilanz des Amtes und der Gemeinden nicht geführt werden.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgten keine Wertkorrekturen.

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Zahlbeträgen passiviert.

Forderungen sind entsprechend ihrer Werthaltigkeit bilanziert worden.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

3.1. Aktiva

Bilanzposition 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
70.673,21 €	-140,37 €	70.532,84 €

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um den Verkauf von Grundstücken in Prötzel.

Bilanzposition 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
414.745,64 €	-9.794,45 €	404.951,19 €

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Abgang: planmäßige Abschreibung 2020 in Höhe von 9.794,45 €

Bilanzposition 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
1.307.879,44 €	-61.828,99 €	1.246.050,45 €

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Abgang: planmäßige Abschreibung in Höhe von 71.432,29 €

Zugang: Spielplatzbau Prötzel in Höhe von 9.603,30 €

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bilanzposition 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
11.674,22 €	-1.324,54 €	10.349,68 €

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Abgang: planmäßige Abschreibung der Fahrzeuge der Grünflächenpflege und Winterdienst in Höhe von -3.346,88 Euro.

Zugang: Geschwindigkeitstafel 2.022,34€

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
943,66 €	4.625,19 €	5.568,85 €

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Abgang: planmäßige Abschreibung und Verschrottungen in Höhe von -1.018,37 € für Geräte und Ausrüstungen

Zugang: Stromverteiler Sportplatz Sternebeck 4.880,28 €
Freischneider 763,28

Bilanzposition 1.2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
0,00	40.200,00 €	40.200,00

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Zugang: Anlage im Bau Dorfgemeinschaftshaus Harnekop 36.987 €
Anlage im Bau Stromverteiler 4.880,28 €
Anlage im Bau Gehwegbau Prötzel Sternebecker Straße 1.309,00 €
Anlage im Bau Gehwegbau Prädikow B 168 1.904,00 €

Abgang: Aktivierung Stromverteiler Sportplatz Sternebeck 4.880,28 €

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
Gebühren	22.388,33 €	-19.982,38 €	2.405,95 €
Beiträge	99,64 €	395,36 €	495,00 €
Steuern	56.018,49 €	19.187,07 €	75.205,56 €
Transferleistungen	8.875,44 €	0,00 €	8.875,44 €
sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	3.176,74 €	847,04 €	4.023,78 €
privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	8.016,34 €	23.494,63 €	31.510,97 €
privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	13.511,88 €	13.511,88 €
sonstige Vermögensgegenstände	369,90 €	293,10 €	663,00 €
Summe:	98.944,88 €	160,87 €	136.691,58 €

Die Forderungen belaufen sich auf 136.691,58 Euro. Der größte Anteil der Forderungen hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, der Rest eine Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahre (siehe Forderungsübersicht).

Bilanzposition 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Stand 31.12.2020
Barkasse / Handkasse	-846,06 €
VR Bank Fürstenwalde	13.905,00 €
DKB, Deutsche Kreditbank Berlin (Abbuchung Kredite)	163.562,01 €
Girokonto Sparkasse MOL (Gemeinschaftskonto):	751.778,28 €
Girokonto VR Bank Fürstenwalde: Ha-Ge-Ba Wohnungen	18.088,00 €
Kassenbestand:	946.487,23 €

3.2. Passiva

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Gemeinde Prötzel. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung und bleibt grundsätzlich unverändert, es sei denn, es werden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
726.957,42 €	0,00 €	726.957,42 €

Es erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
Rücklagen ordentliches Ergebnis	446.353,63 €	212.430,23 €	658.783,86 €
Rücklagen außerordentliches Ergebnis	7.224,28 €	3.347,63 €	10.571,91 €
Gesamtrücklage	453.577,91 €	215.777,86 €	669.355,77 €

Im Haushaltsjahr 2020 schloss die Gemeinde mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 212.430,23 € ab, welches der ordentlichen Rücklage zugeführt wurde. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Ergebnis i.H.v. 3.347,63 € ab und welches der vorhandenen außerordentlichen Rücklage entnommen wurde.

Bilanzposition 1.3 Sonderrücklage

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
0,00 €	35.613,54 €	35.613,54 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung der Sonderrücklage aus nicht verwendeten Mitteln des Mehrbelastungsausgleichs.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Die Sonderposten werden als Bilanzposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten eine Zwitterstellung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital innehaben.

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung

aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar. Den Grundsatz des Bruttoprinzips ist damit Rechnung getragen. Der Saldo aus der Abschreibung des Gegenstandes (=Aufwand) und der Auflösung des Sonderpostens (=Ertrag) ergibt dann den tatsächlichen ergebniswirksamen Aufwand eines Haushaltsjahres.

	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	961.570,57 €	-34.887,88 €	926.682,69 €
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüsse	82.656,35 €	-2.514,39 €	80.141,96 €
sonstige Sonderposten	10.868,10 €	-309,45 €	10.558,65 €
Sonderposten	1.055.095,02 €	-37.711,72 €	1.017.383,30 €

I. Sonderposten aus Zuweisungen d. öff. Hand

Abgang: Auflösung SP aus Investiven Schlüsselzuweisungen 33.888,14 €
 Auflösung SP aus Zuweisungen vom Bund 2.802,50 €
 Auflösung SP aus Zuweisungen vom Land 15.999,11 €
 Auflösung SP aus Zuweisungen vom Kreis 8.737,90 €
 Auflösung SP aus Zuweisungen vom Arbeitsamt 2.357,63 €

Zugang: Zugang SP a. Zuweisungen vom Land 3.213,00 €
 Verwendung inv. SZ 25.684,40 €

2.SP aus Beiträgen, Baukosten- und Investzusch.

Abgang: Auflösung SP aus Beiträgen, Baukosten- und Investzusch. 2.514,39 €

3.Sonstige Sonderposten

Abgang: Auflösung Sonstige Sonderposten 309,45 €

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, müssen im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Durch das Instrument der Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig und periodengerecht auszuweisen.

Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Bei Bildung einer Rückstellung muss der dazugehörige Aufwand im Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung (Verursachungsperiode) im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo nicht mehr Ergebnis verschlechternd, sondern ergebnisneutral. Die entsprechende Aufwandsbuchung verursacht eine finanzielle Belastung der Gemeinde. Ist der Grund für die Bildung der Rückstellung ganz oder teilweise entfallen, ist diese ertragswirksam aufzulösen.

	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
sonstige Rückstellungen	9.568,91 €	-4.742,95 €	4.825,96 €
Rückstellungen	9.568,91 €	-4.742,95 €	4.825,96 €

Bei der Veränderung des Bilanzpostens handelt es sich um die Inanspruchnahme (in Höhe von 2.390,96 €) und die Zuführung (in Höhe von 3.000,00 €) in die sonstigen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten. Weiterhin gab es eine Zuführung i.H.v. 723,78 € für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren u.eine Inanspruchnahme i.H.v. 6.075,77 €.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar – im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Verbindlichkeiten der Gemeinde Prötzel und deren Entwicklung im Haushaltsjahr:

	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.092,33 €	-13.303,45 €	16.788,88 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.753,03 €	7.464,45 €	12.217,48 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.814,37 €	2.458,89 €	19.273,26 €
sonstige Verbindlichkeiten	5.022,02 €	2.397,27 €	7.419,29 €
Verbindlichkeiten	56.681,75 €	-982,84 €	55.698,91 €

Bei der Veränderung im Bereich „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ handelt es sich um die Tilgung der bestehenden Darlehen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um Rechnungen für verschiedene Reparaturleistungen, die noch zu 2020 gehören, aber erst 2021 bezahlt wurden.

Bei der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Personalkosten (Ausleihungen von Stunden) an das Amt für den Leistungszeitraum 2020 und der Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage 2020.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (2.397,27 €) setzt sich zusammen aus der Rückführung von Verbindlichkeiten sowie die Zuführung von Verbindlichkeiten, und andere sonstige Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren u. umgekehrt).

Bilanzposition 5 passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und dieser Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt. Auch die passive Rechnungsabgrenzung ist analog der aktiven Rechnungsabgrenzung, an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorganges nach dem Abschlussstichtag und
- dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
253,36 €	16,64 €	270,00 €

Bei der Veränderung des Bilanzpostens handelt es sich um:

1. Abgang übrige pRAP: 253,36 €
2. Zugang übrige pRAP: 270,00 €

3.3. außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug im Jahr 2020 3.347,63 Euro. Im außerordentlichen Ergebnis sind die Salden zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darzustellen. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind hier zum einen Erträge und Aufwendungen darzustellen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Des Weiteren sind alle Erträge und Aufwendungen, die aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagen resultieren als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen.

außerordentliche Erträge	3.488,00 €
außerordentliche Aufwendungen	-140,37 €
außerordentliches Ergebnis	3.347,63 €

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um eine nachträgliche Forderung an einen Käufer eines Grundstücks von der Gemeinde. Der Verkauf fand 2019 statt. 2020 gab es eine Neuvermessung, aus der eine Nachforderung an den Käufer resultierte.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Grundstücke, die 2010 im Anlagevermögen bilanziert wurden, die jedoch zu diesem Zeitpunkt schon verkauft waren. Die Bilanzierung war also unnötig. Um die Grundstücke aus unserem Anlagevermögen entfernen zu können, musste eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.

4. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2020.

5. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

In der Gemeinde Prötzel wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

8. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Prötzel befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeiten Übersicht angegeben sind

Es bestanden zum Stichtag folgende Verpflichtungen:
Kommunalebürgschaft für die WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch mbH

Hierbei handelt es sich um einen Kreditvertrag der WBG mit der DKB Nr. 6707634363 (Deutsche Kreditbank AG) zu Altschulden für Wohnraum in Prötzel
Nr. 6707634363 Summe: zum **31.12.2020 = 97.414,50 Euro.**

10. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBBg - ZVK zum 31.12.2020	358.000.000 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde	0,00059%
Anteil der auf die Gemeinde entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	2.112 €

11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

In der Gemeinde Prötzel wurden Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2020 übertragen:

	Genehmigungsnr.	FK/SK	Beschreibung	KT	Inv.-Nr.	Betrag
1.	20HR-25-5470001	785300	20HR-25-5470001_Bushaltestelle Prötzel Schloß	5470001	25/2020/04	-30.000,00
	20HR-25-5470001	096101	20HR-25-5470001_Bushaltestelle Prötzel Schloß	5470001	25/2020/04	30.000,00
2.	20HR-25-5730103	721110	HH-Rest 21 GH Prötzel Bauwerksabdichtung 521110	5730103		-6.370,38
	20HR-25-5730103	521110	HH-Rest 21 GH Prötzel Bauwerksabdichtung 521110	5730103		6.370,38
3.	20HR-25-3660104	783100	HH-Rest Bolzplatz Prädik.an Spielplatz Stadtstelle	3660104	25/2020/05	-5.000,00
	20HR-25-3660104	096151	HH-Rest Bolzplatz Prädik.an Spielplatz Stadtstelle	3660104	25/2020/05	5.000,00
4.	20HR-25-5410001	785200	HH-Rest Gehwegbau B168 Prädikow Planung notwendig	5410001	25/2020/02	-6.096,00
	20HR-25-5410001	096121	HH-Rest Gehwegbau B168 Prädikow Planung notwendig	5410001	25/2020/02	6.096,00
5.	20HR-25-5410001	785200	HH-Rest Gehwegbau Prötzel,Sternebecker Str.Planung	5410001	25/2020/03	-4.691,00
	20HR-25-5410001	096121	HH-Rest Gehwegbau Prötzel,Sternebecker Str.Planung	5410001	25/2020/03	4.691,00
6.	20HR-25-5410001	722111	HH-Rest Herzhorner Weg,Ausschreibg.2020 aufgehoben	5410001		-165.412,44
	20HR-25-5410001	522111	HH-Rest Herzhorner Weg,Ausschreibg.2020 aufgehoben	5410001		165.412,44
7.	20HR-25-5730102	785300	HH-Rest Planung DGH Harnekop Antrag Baugenehmigung	5730102	25/2020/01	-11.013,00
	20HR-25-5730102	096101	HH-Rest Planung DGH Harnekop Antrag Baugenehmigung	5730102	25/2020/01	11.013,00
8.	20HR-25-5520000	743109	HH-Rest Planung Renaturierung Kirchsee, Stanitzsee	5520000		-40.000,00
	20HR-25-5520000	543109	HH-Rest Planung Renaturierung Kirchsee, Stanitzsee	5520000		40.000,00
9.	20HR-25-54100	722111	HH-Rest,Unterh.Str.u.a.Weiße Brücke Auftr.i.20 ert	5410001		-3.260,93
	20HR-25-54100	522111	HH-Rest,Unterh.Str.u.a.Weiße Brücke Auftr.i.20 ert	5410001		3.260,93